

4892 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**  
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Aufgrund zahlreicher in den Kalenderjahren 1993 und 1994 wirksam gewordener Regelungen im Sozialbereich und im internationalen Bereich (EWR-Vertrag) ist die Abstimmung der Rechtslage zum Bereich der Studienförderung teilweise verlorengegangen. Durch die Geldwertentwicklung seit September 1992 decken die Höchststudienbeihilfen nicht mehr die Kosten einer sparsamen Lebensführung und verringert sich der Kreis der als sozial bedürftig einzustufenden Studierenden. Die Vollziehung einzelner Regelungen ist außerordentlich verfassungsaufwendig.

Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist somit die Anpassung des Studienförderungsgesetzes 1992 an den neuen Rechtsstand unter Aufrechterhaltung der sozialen Ausgewogenheit bei der Vergabe von Studienbeihilfen, weiters die Anpassung der Studienbeihilfen, der Absetzbeträge und Einkommensgrenzen an die Geldwertentwicklung seit 1992 unter Berücksichtigung der Wohnkosten für Studierende. Schließlich werden einfachere Regelungen und Erleichterungen im administrativen Ablauf eingeführt.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

**Dr. Susanne RIESS**  
Berichterstatteerin

**Dr. Peter KAPRAL**  
Vorsitzender